

Satzung

über die Aufhebung der Fremdenverkehrsbeitragssatzung
der Ortsgemeinde Bodenheim vom 23.05.2011

Der Ortsgemeinderat Bodenheim hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit den §§ 2 und 12 Abs. 5 und Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) am 09.02.2015 die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages der Ortsgemeinde Bodenheim vom 23.05.2011, sowie die hierzu ergangenen Änderungssatzungen vom 25.01.2013 und 06.05.2013 werden hiermit aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft; gleichzeitig treten die Satzungen vom 23.05.2011 sowie die hierzu ergangenen Änderungssatzungen vom 25.01.2013 und 06.05.2013 außer Kraft.

Bodenheim, den 18.02.2015

Thomas Becker-Theilig
Ortsbürgermeister